

Verbrennung von pflanzlichen Abfällen

Kompostieren statt verbrennen

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist nach § 1 der Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 4. Juli 1974 **nur in Ausnahmefällen** erlaubt.

Zu den pflanzlichen Abfällen gehören Grün- und Gartenabfälle wie Astschnitt, Reisig, Laub, Rasenschnitt sowie komplette Sträucher und Bäume, Scheit- und Stammholz. An erster Stelle muss eine eigene Verwertung wie beispielsweise die Kompostierung stehen. Die Vorteile der Kompostierung: Wertvolle Pflanzennährstoffe bleiben erhalten, die Rauchbelästigung der Umgebung wird vermieden.

Privathaushalte und Privatpersonen

Wenn pflanzliche Abfälle von privaten Grundstücken nicht selbst verwertet werden, müssen sie dem AWB als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen werden. Dies betrifft auch privat genutzte Grundstücke, die außerhalb von Ortschaften liegen.

Grünabfälle können über die braune Biotonne und/oder die zugelassenen Bioabfallsäcke entsorgt werden. Zudem führt der AWB für private Haushalte zweimal im Jahr (Januar/Februar, Herbst) eine Grünabfallsammlung durch. Darüber hinaus können private Haushalte den Grünschnitt auf den Abfallentsorgungsanlagen des AWB und den Grünschnittsammelplätzen der Gemeinden kostenlos abgeben:

Abfallwirtschaftszentrum (AWZ)

„Auf dem Scheid“

Niederzissen, Industriegebiet Scheid (A61)

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr: 08.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 08.30 – 13.30 Uhr

Umschlag- und Wertstoffzentrum Leimbach

An der B 257 zwischen Adenau und Leimbach

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr: 08.00 – 12.00, 13.00 – 16.00 Uhr

Do: 08.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr

Sa: 08:30 – 13.30 Uhr

Wertstoffzentrum Remagen-Kripp

Ringofenstraße (Nähe Beton Union)

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr: 08.00 – 12.00, 13.00 – 16.00 Uhr

Do: 08.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr

Sa: 08.30 – 13.30 Uhr

Merkblatt 3.2

Verbrennung von pflanzlichen Abfällen

In Kooperation mit mehreren Gemeinden führt der AWB ein Projekt für Grünabfallsammelplätze durch. Bürgerinnen und Bürger können ihre Grünabfälle bei der Annahmestelle **in ihrer Gemeinde** zu den Öffnungszeiten kostenfrei abgeben. Mehrere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen über Entsorgung von Grünabfällen nennen der Abfallratgeber und die AWB-Internetseite www.meinawb.de.

Verbrennung pflanzlicher Abfälle durch private Haushalte

Nur wenn eine Verwertung nicht möglich ist, dürfen pflanzliche Abfälle in begründeten Ausnahmefällen verbrannt werden. Dies kann bei Pflanzenkrankheiten oder aus forstwirtschaftlichen Gründen erforderlich sein.

Die geplante Verbrennung muss zuvor bei dem betreffenden **Ordnungsamt** der Städte und Verbandsgemeinden angezeigt werden. Zu beachten sind Auflagen wie Mindestabstände, einzuhaltende Zeiten und der Brandschutz. Andere Abfälle wie Pflanzpfähle, Rankgitter oder Verbisschutz dürfen keinesfalls mitverbrannt werden. Die lokalen Ordnungsämter geben gerne weitere Informationen.

Verbrennung von pflanzlichen Abfällen

Landwirte und Gewerbebetriebe

Vorrang hat die eigene Verwertung auch bei pflanzlichen Abfällen, die nicht im Rahmen privater Haushalte anfallen. Das betrifft beispielsweise Abfälle aus Landwirtschaft, gewerblichem Gartenbau und sonstigen gewerblichen Tätigkeiten.

Bei großen Mengen kommen drei Möglichkeiten in Betracht: das Häckseln vor Ort mit anschließender Kompostierung (soweit möglich), die Nutzung als Mulch-Material und die Herstellung eines Brennstoffs. Pflanzliche Abfälle können außerdem - im Rahmen der Annahmebedingungen- und -kapazitäten - beim Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“ in Niederzissen sowie bei dem Umschlag- und Wertstoffzentrum Leimbach bei Adenau und Wertstoffzentrum Remagen-Kripp gegen Gebühr entsorgt werden. Großmengen müssen vorab beim AWB angemeldet werden:

Grünabfall (gewerblich)	98,00 € / t
Kleinmenge bis 200 kg	Pauschal Preis 17 €

*Stand 31.03.2022

Abfallwirtschaftszentrum (AWZ)

„Auf dem Scheid“

Niederzissen, Industriegebiet Scheid (A61)

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr: 08.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 08.30 – 13.30 Uhr

Umschlag- und Wertstoffzentrum Leimbach

An der B 257 zwischen Adenau und Leimbach

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr: 08.00 – 12.00, 13.00 – 16.00 Uhr

Do: 08.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr

Sa: 08:30 – 13.30 Uhr

Wertstoffzentrum Remagen-Kripp

Ringofenstraße (Nähe Beton Union)

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr: 08.00 – 12.00, 13.00 – 16.00 Uhr

Do: 08.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr

Sa: 08.30 – 13.30 Uhr

Achtung: Nur Kleinmenge bis 200 kg!

Merkblatt 3.2

Verbrennung von pflanzlichen Abfällen

Verbrennung pflanzlicher Abfälle durch Landwirte/Gewerbetreibende

Nur wenn eine Verwertung nicht möglich ist, dürfen pflanzliche Abfälle in begründeten Ausnahmefällen verbrannt werden. Dies kann bei Pflanzenkrankheiten oder aus forstwirtschaftlichen Gründen erforderlich sein.

Die geplante Verbrennung muss zuvor bei dem betreffenden **Ordnungsamt** der Städte und Verbandsgemeinden angezeigt werden. Zu beachten sind Auflagen wie Mindestabstände, einzuhaltende Zeiten und der Brandschutz. Andere Abfälle wie Pflanzpfähle, Rankgitter oder Verbisschutz dürfen keinesfalls mitverbrannt werden. Die lokalen Ordnungsämter geben gerne weitere Informationen.